

- Freispruch und Einstellungen für die Angeklagten Schlachtfabrikblockierer_innen -
- Die Paranoia der Staatsgewalt -

Der heutige Prozess in Nienburg gegen acht Tierbefreiungsaktivist_innen endete mit vier Freisprüchen und drei Einstellungen der Verfahren ohne Auflagen. Ein weiterer Prozess gegen eine Aktivistin wird wegen ihrer Abwesenheit zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Aller Wahrscheinlichkeit wird dieser wohl ähnlich gut für die Beschuldigte enden.

Zunächst wurden die acht Angeklagten und eine handvoll solidarischer Prozessbegleiter_innen von ca. 70 Polizist_innen, die das Gerichtsgebäude komplett mit Hamburger Gitter absicherten, begrüßt. Die unglaublich repressiv und erniedrigend durchgeführten Einlasskontrollen, bei denen Getränke, Handys, Mützen, Geldbeutel und Schneutztücher, eigentlich alles, was nicht zur Prozessführung unbedingt notwendig war "verwahrt" wurde, kam sogar prozesserfahrenen Angeklagten sehr ungewöhnlich vor. Ausserdem wurden die Angeklagten und Besucher_innen einzeln, ohne Sichtkontakt zu den Genoss_innen, in einem Raum mit ca. 15 Polizist_innen geführt und dort eifrig abgetastet.

Die ersten Worte des Richter Förtsch lauteten: "Ich kann verstehen, dass sie einen dicken Hals wegen der aufgefahrenen Staatsgewalt haben aber ich möchte, dass die Prozesse geregelt ablaufen." Angeordnet wurden die oben genannten Maßnahmen natürlich von Richter Förtsch, der nach einem vierstündigen ersten Prozess die Angeklagten Freisprechen, bzw. die Verfahren nach §153 einstellen musste. Dies geschah aufgrund eines Formfehlers im Strafantrag, gestellt von Hannes Hüppe, den Prokurist der Wiesenhof Schlachtfabrik in Wietzen. Durch die offensive Prozessführung konnte in verschiedenen Anträgen und der Befragung des Wiesenhof-Prokuristen, die Beweggründe für den Widerstand gegen Unterdrückung und Ausbeutung erläutert werden und die Rolle des PHW-Konzerns bei der Ausbeutung von Mensch, Tier und Natur dargestellt werden. Hüppe meinte tatsächlich, in seiner Schlachtfabrik würden keine Tiere verletzt, allerdings gab er zu, dass dort täglich 140.000 Tiere getötet werden. Auch die Frage nach Werkvertragsarbeiter_innen, deren Gehalt und Sozialversicherung, bereiteten ihm sichtlich Unwohlsein.

Gehalt und Sozialversicherung, bereiteten ihm sichtlich Unwohlsein.

Der von den Angeklagten als Zeuge geladene Spitzel Ralf Gross, war leider nicht vor Ort. Als Begründung für sein Fehlen gab er einen seit langem festgesetzten Arzttermin an. Auf Ralfs Bitte, nicht zur Verhandlung erscheinen zu müssen, folgte ein Anruf des Richters Jan Hauke Förtsch beim Landeskriminalamt Niedersachsen, wo ihm bestätigt wurde, dass Ralf Knieprobleme habe und das mit dem Arzttermin deshalb plausibel sei. Daraufhin folgte für den Spitzel eine Entbindung von der Erscheinungspflicht.

Der zweite Prozess wurde wesentlich schneller beendet, da es sich um den selben Formfehler im Strafantrag handelte. Die Verfahren wurden auf Kosten der Staatskasse ohne Auflagen eingestellt.

Nach Beendigung des Prozesses konnte sich die Polizei immer noch nicht von den freigesprochenen Aktivist_innen trennen und begleitete sie durch halb Nienburg. Dabei hielten die Beamt_innen sogar noch eine Stunde Wache vor einem Restaurant, um eine sichere Nahrungsaufnahme der Aktivist_innen zu gewährleisten.

SCHLACHTFABRIKEN STILLLEGEN - IN WIETZEN UND ÜBERALL! (4 Fotos)